

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 19.06.2012
BV-0041/2012/1
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Röhrig

Datum:	30.05.2012
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Gemeinderat	19.07.2012							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Preislisten für das Erholungscenter Jersleber See

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt die Preislisten für das Erholungscenter Jersleber See mit den Anlagen 1 – 9.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt:

In der Anlage befindet sich eine Preisliste für diverse Entgelte, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Campingplatzes und des Naherholungsbereiches Jersleber See, ab dem Jahr 2012 erhoben werden sollen. Die letzte Anpassung der Preise erfolgte im Jahr 2008 mit der BV 48/2008/1.

Frau Hagemann wird zur Erläuterung von Detailfragen an der Sitzung teilnehmen.

Begründung:

Für das Naherholungsgebiet Jersleber See sollen ab dem Jahr 2012 einige Angelegenheiten neu geordnet werden. In manchen Bereichen haben sich die bisher erhobenen Entgelte bewährt und sollten nicht geändert werden. Der Vollständigkeit halber wird jedoch die gesamte Preisliste den Gremien vorgelegt.

1. Anlage 1 und 2 – Preislisten für Dauer- und Kurzcamping

Bei den Preislisten wurden die Preise im Wesentlichen so belassen. Die Preise entsprechen der angebotenen Platzausstattung und sind von den Nutzern akzeptiert. Im Vergleich zu Campingplätzen in der Umgebung wie Barleber See und Plötzky/Pretzin sind die Preise ähnlich gestaltet (hier ist auch das Verhältnis zur Ausstattung zu beachten). Für den Dauercamping- und auch Kurzcampingbereich ist in den letzten zwei Jahren eine positive Tendenz in Hinblick auf steigende Gästezahlen zu verzeichnen. Dass Saisonzeiten am selben Tag enden und beginnen, hat damit zu tun, dass eine Übernachtung bis 12:00 Uhr am nächsten Morgen zählt. Je nach An- bzw. Abreise kann es bei Saisonwechsel hier zu Überschneidungen kommen. Beispiel: Ein Kurzcamper reist am 10.05. an und am 11.05. ab, dann zahlt er den Vorsaisonpreis. Würde der Gast am 11.05. anreisen wird der Hauptsaisonpreis berechnet.

Folgende kleine Veränderungen zum Jahr 2008 wurden vorgenommen:

- *direkt am Strandplatz gelegene Plätze bezahlen nicht mehr zusätzlich 50,00 Euro : alle Dauercamper bezahlen das gleiche, egal wo sie stehen*
- *außerdem ist es eine Hunde- und Katzengebühr,*
- *Es gibt keine Jahresverträge und Zweijahresverträge mehr – wurde nicht genutzt*
- *Keine Neukundenprämie mehr, da sich alle Camper gegenseitig werben wollten und es absolut verwirrend war und dann nicht mehr sinnvoll*
- *Schlüsselkaution wurde auf 25,00 Euro erhöht – ist allerdings keine Einnahme sondern nur eine Sicherheit, dass die Schlüssel wieder abgegeben werden*

2. Anlage 3 – Entgelte für Bootsanleger und Boote

Es gab bisher eine Satzung zum Auflegen von Booten und zur Errichtung von Stegen. Mit der BV 33/2012 soll diese Satzung aus verschiedenen Gründen aufgehoben werden. Für die Zukunft wird es Gemeinschaftssteganlagen geben, an denen jeder, der ein Boot auflegen möchte einen Liegeplatz mieten kann. Diese Anmietung erfolgt durch einen privatrechtlichen Vertrag, indem neben Nutzungsbedingungen auch die Entgelte für das Auflegen eines Bootes und die Nutzung des Steges geregelt werden sollen.

Ab 2012 gibt es hier neue Bedingungen, die in der letzten Beschlussvorlage nicht enthalten waren.

3. Anlage 4 – Parkgebühren Tagesgäste 2012

An der Preisgestaltung der Parkgebühren wurde zur letzten Beschlussfassung nichts geändert. Generell ist vorgesehen, nach Abschluss der Baumaßnahmen für das Informationszentrum in einem 2. Bauabschnitt Schrankenanlagen mit automatischem Kassensystem zu installieren (siehe Anlage 8). Für die laufende Saison wird aufgrund der Baumaßnahmen die Kassierung wie in den vergangenen Jahren durchgeführt.

Keine Veränderungen zur Beschlussvorlage von 2008.

4. Anlage 5 – Verkäufe/Ausleihe/Vermietung - Rezeption

In dieser Liste sind die Preise für den Verkauf, Verleih oder die Vermietung diverser Gegenstände geregelt.

Es gab keine Veränderungen der Preise, allerdings war diese Liste nicht in der Beschlussvorlage von 2008 enthalten.

5. Anlage 6 – Entgelte für Gewerbetreibende

Bei den Entgelten für Gewerbetreibende wird getrennt nach Dauernutzern (derzeit 2 Standplätze) und Verkaufswagen, die während der Saison kurzfristig anreisen und verkaufen.

Diese Liste war nicht in der Beschlussvorlage von 2008 enthalten.

6. Anlage 7 – Parkplatzmiete Bungalowsiedlung

Da in der Bungalowsiedlung Pkw-Stellplätze teilweise sehr knapp (teilweise nur ein Platz pro Grundstück) bemessen sind, wurden Stellplätze geschaffen, die z. B. für ein Zweifahrzeug dauerhaft angemietet werden können.

Keine Veränderungen zur Beschlussvorlage von 2008.

7. Anlage 8 – Parkgebühr ab 2013 mit dem neuen Kassierungssystem

Hier wird vorgeschlagen, die Gebühren nach Sommer- und Nebensaison zu trennen. Bisher wurden die Kassierer nur bei schönem Wetter eingesetzt. Mit dem automatisierten System kann auch in der Nachsaison eine Parkgebühr erhoben werden, die jedoch deutlich geringer angesetzt sein sollte, weil ein Spaziergänger deutlich weniger Kosten als ein Badegast verursacht (Stichwort: Toilettenbenutzung, Rettungsschwimmer).

Diese Preise werden neu festgelegt.

8. Anlage 9 – Verleihmiete Elektrofahrräder

Zur Verbesserung der Attraktivität der Freizeitmöglichkeiten, ist es angedacht, Elektrofahrräder zu vermieten. Die Fahrräder wurden im Mai 2012 angeschafft.

Eine ganztägige Vermietung hat den Vorteil, dass mit dem kleinsten Aufwand ein größtmöglicher Nutzen herbeigeführt wird. Die Fahrräder werden zusätzlich zu den laufenden anfallenden Arbeiten durch die bereits vorhandenen Mitarbeiter vermietet. Nach jeder Vermietung müssen die Akkus geladen werden und eine technische Überprüfung erfolgen. Da nur ein Hausmeister im Erholungscenter beschäftigt ist, ist eine stündliche Vermietung nur dann möglich, wenn in der Saison zusätzliches Personal vorhanden ist, was sich dann nur um diesen Fahrradverleih kümmern würde. Dieser Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Diese Preise werden neu festgelegt.

Rechtsgrundlage

GO LSA, Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«150,00 €»
-------------------------------	-------------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) Die Einnahmen werden unter Produkt 55101 in verschiedenen Konten verbucht. €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbe- zogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüs- se/ Beiträge) Kreditbedarf) €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte- labfluß/Kapitaldienst/Folgela- sten oder kalkulatorische Kosten) €
--	---	--	--

im Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
--	---	-------------------------------

Anlagen

Preisliste ab 2012 für das Erholungscenter Jersleber See (Anlage 1 – 9)